# Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis Mk. 125,— die Kleinzeile // Fernsprechanschluß Nr. 4291 //

Bezugspreis Mk. 900,— /// vierteljährlich ///

## Blatt des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine T. z.

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

20. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 22. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 43 Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 18. November 1922 3. Jahrgang


## 3 Bank und Börse. 3

### Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 13. November 1922.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 3½ % Posen. Pfandbr. | —,— | Cegielski-Akt. I-VII. em. und VIII. em. | 3150— |
| Bank Związku-Akt. | 650,— | Herzfeld Victorius-Akt. | 1350,— |
| Bank Handl. Poznań-Akt. | 530,— | Bentzki-Akt. | —,— |
| Kwilecki, Potocki i Ska.-Akt. | 675,— | Akwawit-Akt. | —,— |
| Dr. Rom. May-Akt. | 4650,— | Auszahlung Berlin | 2,03 |
| Patria-Aktien | 1275.— | 4% Präm. Staatsanleihe (Miljonówka) (11. 11. 22.) | 160,— |

Kurse an der Warschauer Börse vom 13. November 1922.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Dollar = polnische Mark | 16 125,— | 1 Pfd. Sterling = poln. Mark | 72 333,— |
| 1 deutsche Mark = polnische Mark | 1,98 | 1 tschechische Krone = poln. | —,— |
| | | Zyradow-Aktien | —,— |

Kurse an der Berliner Börse vom 13. November 1922.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Holl. Gulden, 100 Gulden = deutsche Mk. | 320000.— | 1 Dollar = deutsche Mark | 8125,— |
| Schweizer Francs, 100 Frs. = deutsche Mark | 148000.— | 5% Deutsche Reichsanleihe | —,— |
| 1 engl. Pfund = deutsche Mark | 36500,— | 4% Posen Pfandbriefe | —,— |
| Polnische Noten, 100 pol. Mark = deutsche Mark | 50,— | 3½ % Pos. Pfandbr. | 85,— |
| Kriesnoten | —,— | Ostbank-Aktien | —,— |
| | | Oberschl. Kokswerke | 8150,— |
| | | Hohenlohe-Werke | 6400,— |
| | | Laura-Hütte | 10000,— |
| | | Oberschl. Eisenbd. (10.11.22.) | 4900.— |

Kurse an der Danziger Börse vom 13. November 1922.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Doll. = deut. M. (7.11.22) | 7775,50 | 100 polnische Mark = deutsche Mark (7. 11. 22) | 50,25 |
| 1 Pfund Sterling = deutsche Mark | 34250.— | Telegr. Auszahlung London | |

### Geldüberweisung nach Deutschland.

Ansiedler, die liquidiert werden und denen gewöhnlich die Überweisung ihres Vermögens nach Deutschland freigegeben wird, können diese Überweisung am besten ausführen, wenn sie das Geld bei der Posenschen Landesgenossenschaftsbank einzahlen. Diese wird ihnen den Betrag in Deutschland bei der Ostdeutschen Privatbank, Berlin W. 35 am Karlsbad 29, zur Verfügung stellen. Da die Posensche Landesgenossenschaftsbank mit uns in enger Geschäftsverbindung steht, sind die Ansiedler vor Übervorteilung bewahrt, die bei dem rasch wechselnden Kurs sonst leicht vorkommen kann.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

## 4 Bauernvereine. 4

### Zwecke und Ziele des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine.

Um die deutsche Landwirtschaft auf zeitgemäßer Höhe und wirtschaftlich leistungsfähig zu erhalten, war eine Organisation erforderlich, die sich durch Zusammenschluß der bestehenden und neugegründeten Bauernvereine vollzog. Es entstand auf diese Weise der Hauptverein der deutschen Bauernvereine.

Solange die Organisationsarbeit des Hauptvereins noch nicht beendet war, konnte naturgemäß die Tätigkeit dieses Verbandes in der erwähnten Art nur gering sein. Doch jetzt, wo das zum größten Teil unter außerordentlich schwierigen Verhältnissen geschehen ist, wird der Hauptverein der deutschen Bauernvereine in erheblich höherem Grade seinen Aufgaben gerecht werden können, als es bisher der Fall war.

Zu diesem Zwecke ist also eine erhebliche Mitarbeit aller seiner Mitglieder erforderlich. Jeder soll sein Wissen und Können der Allgemeinheit der deutschen Landwirte hier zu Lande zur Verfügung stellen und dadurch mithelfen, daß die deutsche Landwirtschaft hier auch weiterhin auf zeitgemäßer Höhe bleibt.

Um das Wissen und Können des Einzelnen am besten der Allgemeinheit nutzbar zu machen, wurde beschlossen, für die einzelnen Zweige der Landwirtschaft besondere Ausschüsse zu bilden, die von den Landwirten gebildet werden, deren Erfahrungen und Kenntnisse in den betreffenden Zweigen allgemeine Anerkennung genießen.

Zur Zeit bestehen beim Hauptverein der deutschen Bauernvereine bereits der

1. Ausschuß Arbeitgeberverband, Vorsitzender v. Sänger,
2. Güterbeamtenausschuß, Vorsitzender Administrator Wiesner,
3. Zeitungsausschuß, Vorsitzender Landrat a. D. v. Treskow,

weiterhin die

4. Meliorations-Abteilung unter Wiesenbaumeister Plate,
5. die Obstbauberatungsabteilung unter Gartenbaudirektor Reißert und
6. die Abteilung für Pflanzenschutz unter Dr. Krause in Bromberg.

Diese Abteilungen bezw. Ausschüsse sollen bis auf die Meliorationsabteilung bis auf weiteres in ihrer bisherigen Form gemäß ihrer besonderen Eigenart und Entwicklung bestehen bleiben.

Als baldige Neugründung ist ein Ausschuß für Ackerbau geplant. Die bisherige Meliorationsabteilung wird zu einem Ausschuß für Wiesen und Meliorationen erweitert. Die Aufgaben dieser beiden Ausschüsse beständen in folgendem:

I. Ausschuß für Ackerbau.

Bezüglich des Bodens und des Klimas hat die Provinz Posen ihre besondere Eigenart. Die Aufgabe des Ausschusses für Ackerbau besteht darin, daß er durch Anbauversuche die einzelnen Sorten der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen daraufhin prüft, unter welchen Düngungs- und Bodenverhältnissen sich hier ihr Anbau am rentabelsten gestaltet, wie sie sich gegenüber dem hiesigen Klima verhalten und wie sie in den Rahmen der Posener Wirtschaftsverhältnisse passen.

Andererseits sind auch die Düngemittel bezüglich ihrer Wirksamkeit auf den verschiedensten Böden zu prüfen, namentlich bezüglich des Kali-Phosphorsäure-Bedürfnisses. Besonderes Augenmerk wäre auf die neuen Düngemittel zu richten. Zu untersuchen wäre auch, wie man den Bedarf an Kunstdünger durch besondere Bodenbearbeitung, Wirtschaftsorganisation,

Stalldüngervermehrung und vermehrten Anbau von Gründüngung einschränken könnte.

In allen diesen Fragen müßte der Ausschuß den Mitgliedern des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine beratend zur Seite stehen.

II. Ausschuß für Wiesenbau und Meliorationen.

Pflege der Wiesen und Weiden. Fachmännische Beratung bei Neuanlagen. Zusammenstellung von geeigneten Grassamenmischungen und Düngungsversuche. Ausführung von Ent- und Bewässerungen. Vermittelung von Klee- und Grassämereien. Vermessungen von Ländereien, Anfertigung von Guts- und Wirtschaftskarten.

Diese Ausschüsse sollen Gruppen von Mitgliedern des Hauptvereins der deutschen Bauernvereine sein, weche zur Pflege der besonderen Zweige der Landwirtschaft gebildet werden, und deren Tätigkeit dem Ganzen zum Nutzen gereichen soll.

Wir bitten daher diejenigen unserer Mitglieder, die an den Arbeiten der Ausschüsse Interesse haben, ihre Mitgliedschaft zu diesen Ausschüssen bei uns anzumelden, damit die betreffenden Ausschüsse alsbald zur Wahl ihres Vorstandes und Beratung der Geschäftsordnung zusammengerufen werden können.

Auf diese Weise wird die hiesige Landwirtschaft die Trennung von den bisherigen landwirtschaftlichen Organisationen, durch die sie außerordenlich fördernd und fruchtbringend beeinflußt wurde, am besten überwinden und aus eigener Kraft weiter fortschreiten und sich der Verkümmerung entziehen.

## 1. Mitgliedsnummer angeben.

Zwecks Erleichterung des Geschäftsverkehrs bitten wir unsere Mitglieder, bei allen schriftlichen Anfragen die Mitgliedsnummer anzugeben, da bei allen schriftlichen Anfragen erst nachgeprüft wird, ob der Auskunftsuchende Mitglied unserer Organisation ist.

## 2. Betrifft Beitragseinziehung.

Als letzten Termin für die Zahlung der 2. Beitragsrate für 1922 (50 Mk. pro Morgen) setzen wir den 1. Dezember fest. Wir bitten alle mit ihrer Beitragsverpflichtung noch rückständigen Mitglieder bis spätestens zu diesem Tage die Beiträge mit den Vereinen bzw. Geschäftsstellen zu verrechnen.

Unsere Bankkonten sind bei der Posenschen Landesgenossenschaftsbank Poznań, ul. Wjazdowa 3 und bei der Provinzial-Genossenschaftskasse Poznań. ul. Zwierzyniecka 13.

### Vermittlung von An- und Verkäufen.

Zu kaufen:

Nr. 18. Eine Kartoffelwäsche mit Handbetrieb.

Zu verkaufen:

Nr. 96. Ein Kartoffelsortierzylinder, System Pollert, Trommellänge 1,25 m.

**Hauptverein der deutschen Bauernvereine.**

## 6 | Bekanntmachungen und Verfügungen. | 6

### Grundstücksstempel.

Auf Grund einer Verordnung des Finanzministers vom 14. 10. 22. (Dziennik Ustaw Nr. 90 vom 25. 10. 22) ist der Stempel für Grundstückskaufverträge auf 6% vom Kaufpreise des Grundstücks einheitlich festgesetzt worden. Die bisherige Unterscheidung zwischen Reichsstempel (bisher $^2/_3$%) und Landesstempel (bisher 1%) fällt damit fort. Die Verordnung tritt am 8. November 1922 in Kraft.

## 9 | Bücher. | 9

### Lesekalender 1923.

**Wie wir bereits in der letzten Nummer bekanntgaben, erscheint in 10 Tagen der vierte Jahrgang des Landwirtschaftlichen Lesekalenders. Den Wünschen unserer Leser entsprechend, haben wir den Umfang vergrößert. Er umfaßt 144 Seiten und enthält reichen Bilderschmuck. Auch diesmal haben wir den unterhaltenden Teil umfangreicher gestaltet als im vergangenen Jahr. Wir weisen auf das nachstehende Inhaltsverzeichnis hin und machen besonders auf die Aufsätze über Galizien, das Bielitzer Ländchen und Oberschlesien aufmerksam.**

**Der Preis beträgt nur — 1200 Mk. —, also ungefähr 9 Pfund Roggen. Demnach stellt sich der Kalender billiger als zu Friedenszeiten.**

**Wir bitten unsere Genossenschaften, uns baldmöglichst Sammelbestellungen zu übermitteln.**

Inhaltsverzeichnis:

„Muttersprache“, Gedicht von Klaus Groth. „Das Jahr 1922 und unser Verband.“ „Zugochsenhaltung und Aufzucht“ von Dr. Stender. „Mensch“, Gedicht von H Dörfler. „Die Aufgaben des Aufsichtsrates“ von Dr. Wegener-Posen. „Hausinsekten“ von Dr. Dingler-München. „Polnisch-Ostschlesien“ von Sonnenberg-Bielitz. „Von gelernten und ungelernten Landwirten“ von Engelmann-Osterode. „Deutsche Landwirtschaft in Oberschlesien“ von Dr. Brunn-Kattowitz. „Die Historische Gesellschaft für Posen und den Netzegau“ von Dr. Rauschning-Posen. „Eine alte Tracht in neuer Zeit“ von L. le Viseur. „Der Coppernikusverein für Wissenschaft und Kunst in Thorn“ von Dr. Prowe-Thorn. „Die deutsche Volkshochschule“ von Dr. Seefeldt-Dornfeld (Galizien). „Privatlehrerbildungsanstalt Bielitz“. „Der Deutsche Naturwissenschaftliche Verein für Großpolen zu Poznań“ von Handelschemiker Hammer-Posen. „Die deutschen Kolonien in Galizien“ von Pfarrer Just-Sienno. „Der Arzt im Hause.“ „Saatgebet“, Gedicht von H. Dörfler. „Beizt das Saatgetreide.“ „Das Volksbüchereiwesen in Oberschlesien“ von Dr. Schuster-Kattowitz.“ „Freundliche Bücher“, Plauderei von H. Fischer. „Schon die Natur lehrt uns düngen“ mit einer bunten Beilage.“ „Zwölf unfehlbare Mittel, wie du deine Genossenschaft schädigen kannst“. „Die evangelische Kirche im Freistaat Polen“. „Unsere Toten: Fritz Hoffmeyer-Zlotnik, Karl Busse-Dornbrunn, Prof. Peters-Posen.“ „Das Wunderdreieck“, ein Gang durch die oberschlesische Industrie. „Die Erbfeinde“ von Löns. „Don Correa“ von Gottfried Keller. „Der starke Pankraz und die schwache Eva“ von Anzengruber. „Aus den Aufzeichnungen des Leutnant Wilson“ von J. Viera-München. „Der Geizhals“ von Löns. „Die achtundachtziger Weine“, Gedicht von J. Trojan. „Er soll dein Herr sein“ von T. Kröger. „Weihnacht“, Gedicht von H. Dörfler.

Verzeichnisse: Die deutschen Zeitungen in Polen. Die europäischen Staaten. Trächtigkeitskalender. Jagdzeiten. Die ukrainischen Feiertage. Die polnischen Behörden in Graudenz und Lodz. Die deutschen höheren Schulen. Die polnischen Ministerien. Die Geschäftsstellen des Hauptbauernvereins und des Landbunds Weichselgau. Die polnischen Konsulate in Deutschland. Die deutschen Konsulate in Polen. Die Genossenschaftsverbände in Polen und Freistaat Danzig. Die Jahrmärkte in Posen, Pommerellen, Oberschlesien, Freistaat Danzig, Regierungsbezirk Schneidemühl (Grenzmark Posen-Westpreußen).

**Die Schriftleitung**
**des Landwirtschaftlichen Lesekalenders für Polen**
**Poznań, Wjazdowa 3.**

## 11 | Dünger. | 11

### Meinungsaustausch.

### Zur Behandlung des Stallmistes.

Zu dem in Nr. 38 dieses Blattes gebrachten Aufsatze über die zweckmäßigste Behandlung der natürlichen Düngemittel von Regierungsassessor Fr. Lang möchte ich in Anbetracht der hohen Bedeutung, die gegenwärtig den damit in Zusammenhang stehenden Fragen zufällt, zur Ergänzung noch folgendes empfehlen: Als eine geradezu ideale Aufbewahrung des Stallmistes muß ich den Tiefstall bezeichnen, der in der obigen Abhandlung leider gar nicht berücksichtigt wurde. Durch den Tiefstall fallen fort die Düngerstätte, die Jauchegrube, die Jauchepumpe, das Jauchefaß, das tägliche Ausmisten und die Behandlung des Düngers auf dem Hofe und andererseits hat man den nicht zu unterschätzenden Vorteil, daß die Beschaffenheit des Tiefstalldüngers gegenüber dem Dünger von der Düngerstätte und mag dieselbe auch noch überdacht und die Behandlung eine noch so peinliche sein, immer eine bessere ist, wie von unseren führenden Agrikulturchemikern wie M. Maercker und Schneidewind einwandfrei nachgewiesen wurde. Wir müssen die bessere Beschaffenheit des Tiefstalldüngers ausschließlich dem Umstande zuschreiben, daß dieser von den Tieren fortwährend festgetreten wird und so ein guter Abschluß der atmosphärischen Luft stattfindet. Dies ist von höchster Wichtigkeit und ich meine, diese Tatsache könnte auch diejenigen Landwirte, welche keinen Tiefstall, sondern offene Düngerstätten haben, veranlassen, in umfassendsten Maße für einen besseren Abschluß der Luft vom gärenden Dünger zu sorgen..

Es würde heute zu weit führen, wenn ich auf die technische Einrichtung von Tiefställen näher eingehen wollte. Wer keine Gelegenheit hat, bei Nachbarn einen solchen Stall zu besichtigen

oder nähere Auskunft über die Einrichtung eines solchen zu erhalten, wende sich an die Baustelle der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin SW. 11. Bei der Einrichtung des Tiefstalles lege man jedoch auf zwei Punkte besonderen Wert. Zunächst sorge man für eine ausreichende Durchlüftung des Stalles, da naturgemäß bei dem Lagern der großen Dungmengen im Stalle Ausdünstungen entstehen, die bei ungenügender Durchlüftung dem Vieh gefährlich werden können. Insbesondere sehe man darauf, daß die Lüftungseinrichtungen nicht zu hoch angebracht werden, denn bei der Gärung des Mistes bildet sich viel Kohlensäure, die schwerer als die atmosphärische Luft ist und sich deshalb vorzugsweise in der unteren Luftschicht über dem Dünger ansammelt und bei zu hoch angebrachten Lüftungseinrichtungen nicht entweichen kann. Ferner sehe man, wenn man sich einen Tiefstall anlegt, von vornherein darauf, daß dieser auch so groß angelegt wird, daß man den Dünger solange darin lagern lassen kann, bis man auf dem Felde Verwendung für ihn hat, denn hierdurch wird der Wert des Tiefstalles noch ganz besonders höher, da dadurch das Anlegen von besonderen Dunghaufen auf den einzelnen Schlägen vermieden wird. Der einzige Nachteil des Tiefstalles, der größere Verbrauch von Streumaterial, da sämtliche Jauche gebunden werden muß, kann sehr erheblich vermindert werden, wenn man möglichst nur geschnittenes Stroh als Streumaterial verwendet, welches im Stalle sich leicht verteilen und ausgleichen läßt, ferner wenn man der Einstreu Torfstreu zusetzt, da diese ein großes Aufsaugevermögen besitzt.

Eine sehr lesenswerte Abhandlung über alle diese Fragen nebst einem ausführlichen Literaturverzeichnis bietet Stutzer: Die Behandlung und die Anwendung von Stalldünger und Jauche, Verlag Parey, Berlin.

H. Schmellekamp-Sendschau.

Zu der vorstehenden Zuschrift haben wir zu bemerken, daß diese von dem Verfasser geschrieben wurde, ohne Kenntnis des Aufsatzes „Flachstall oder Tiefstall" von Dr. Stender-Posen (Nr. 41 des Blattes).

Wenn in dem Aufsatz in Nr. 38 die Tiefställe nicht erwähnt wurden, so liegt dies daran, daß der Verfasser in München wohnt und in Süddeutschland Tiefställe selten sind. Zu vorstehenden Ausführungen möchten wir noch bemerken, daß der Mangel an Streustroh im Tiefstall besonders unangenehm werden kann, wie dies auch schon von Herrn Dr. Stender in seinem Aufsatze hervorgehoben wurde. Ein Ersatz des fehlenden Strohs durch Torfstreu ist auch mit Schwierigkeiten verbunden, denn Torfstreu wird hier in Polen sehr wenig angeboten. Zu erwägen ist ferner der Umstand, daß die Konservierung des Stalldunges im Tiefstall insofern keine ideale ist, denn beim Ausfahren des Tiefstalldunges geht von der sehr flüchtigen Stickstoffverbindung (Ammoniak) recht viel durch Verdunstung verloren. Vielleicht nehmen noch andere Leser unseres Blattes zu der aufgeworfenen Frage Stellung.

Die Schriftleitung: Dr. Wagner.

## 13 Forst und Holz. 13

### Zusammenschluß der polnischen Holzproduzenten.

Die polnischen Holzproduzenten haben sich zu einer Vereinigung zusammengeschlossen mit einem Direktionsrat, dessen Präsident Georg Zdziechowski ist. Dieser Rat beschäftigt sich mit der Frage des Exportrechtes, des Eisenbahntarifes, der Transportversicherung, der Verteilung der Exportkontingente und der Erforschung der Bialowiezer Wälder. Der Rat hat außerdem eine Verbindungskommission unter dem Präsidium von Dr. Wasserberger ins Leben gerufen, die mit kompetenten Persönlichkeiten in Verbindung treten soll, um den Export großer Holzmengen, die aus Mangel an Verbindung das Land nicht verlassen können, möglich zu machen.

## 14 Fragekasten. 14

### Jauchegrube.

**Frage 14:** Ich beabsichtige, mir ein Jauchebassin anzulegen und möchte mir Auskunft über die Größe einholen. Ich halte 30 Stück Großvieh, 40 Stück Jungvieh und 120 Schweine.

**Antwort:** Die Menge der in die Jauchegrube abfließenden Jauche hängt von der Größe der Tiere, von der Beschaffenheit des Futters — ob mehr fest oder flüssig —, von der Einstreu ab und außerdem kommt es bei der Größenbestimmung der Grube darauf an, ob Sie oft oder nur selten Jauche fahren wollen und ob auch viel Spülwasser vom Stallreinigen in die Grube läuft. Man berechnet gewöhnlich die Jauchegrube nach der Großviehanzahl und gibt 0,43 cbm für 1 Stück Großvieh. Somit wären in Ihrem Falle etwa nötig:

| | |
|---|---|
| 30 Stück Großvieh | 30 Stück |
| 40 Stück Jungvieh, davon 20 Stück, je 2 Stück = 1 Stück Großvieh | 10 „ |
| 20 Stück, je 4 Stück = 1 Stück Großvieh | 5 „ |
| 120 Schweine, davon 60 Stück große, je 4 Stück = 1 Stück Großvieh | 15 „ |
| 30 Stück, je 6 Stück = 1 Stück Großvieh | 5 „ |
| 30 Stück, je 8 Stück = 1 Stück Großvieh | 4 „ |
| Der Viehstapel entspricht | 69 Stück |

Großvieh mit einem Jauchenraumbedarf von 0,43 cbm, also rund 30 cbm. Ist das Verhältnis der Tiere ein anderes, so muß die Zahl entsprechend verändert werden.

Die Jauchegrube wird aus hartgebrannten Ziegelsteinen in Zement gemauert und muß bis zur Höhe des lagernden Düngers hochgeführt werden. Innen streicht man sie dann mit Asphaltlack oder „Ceresit" an, da Zement von der Jauche angegriffen wird. Die Grube wird mit Holzbohlen oder Betonplatten abgedeckt und die Jauche schützt man vor Verlusten durch einen geteerten Schwimmdeckel oder eine Schicht Rohöl.

## 19 Gesetze und Rechtsfragen. 19

### Vom Pachtschutz.

#### Pachteinigungsämter — erhöhter Pachtzins — Urteil des Reichsgerichts in Leipzig.

Von Rechtsanwalt Mühring in Jarocin.

(Nachdruck verboten.)

1. Während noch im Anfang des Weltkrieges die Mieter durch gesetzgeberische Maßnahmen gegenüber den Vermietern geschützt wurden, setzte der Schutz des landwirtschaftlichen Pächters — nicht Verpächters — erst später und mit geringerem Nachdruck ein. Zunächst wurden durch die Bekanntmachung über die Festsetzung von Pachtpreisen für Kleingärten Höchstpachtpreise für gärtnerisch genutzte Grundstücke (Schrebergärten) eingeführt, später erging eine Verordnung über die Sicherung der Ackerbestellung und schließlich die Bekanntmachung über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken vom 15. März 1918 (Reichsgesetzblatt S. 123), wonach jede Vereinbarung, welche den Genuß der Erzeugnisse eines Grundstücks zum Gegenstande hat, zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der zuständigen Behörde bedarf, sofern das Grundstück über 5 Hektar groß ist. Während die beiden andern Verordnungen ihre Gültigkeit verloren haben, ist die Verordnung vom 15. März 1918 sowohl in Deutschland, als in dem ehem. preuß. Anteil Polens noch heute in Kraft. Es bedarf also jeder Pachtvertrag über ein Grundstück, welches größer als 5 Hektar ist, der Genehmigung des Starosten (Landrats), andernfalls ist er rechtsunwirksam. (vergl. über die Form der Genehmigung die auch für die preußischen Teilgebiete Polens zutreffende Entscheidung des Reichsgerichts Bd. 102 S. 1). Die Genehmigung darf allerdings nur unter bestimmten im Gesetz näher bezeichneten Voraussetzungen versagt werden.

2. Im Deutschen Reiche ist der Pachtschutz gesetzgeberisch weiter entwickelt worden durch die Pachtschutzordnung vom 9. Juni 1920 (Reichsgesetzblatt S. 1193). Der Entwurf dieses Gesetzes hatte zunächst nur den Schutz der kleinen Pächter aus sozialpolitischen Gründen im Auge, ging aber später, wie auch das jetzige Gesetz, über diesen Punkt hinaus, indem er für Pachtungen jeder Größe die Möglichkeit brachte, die Pachtpreise nicht nur herabzusetzen, sondern auch entsprechend den seither eingetretenen wirtschaftlichen Verhältnissen heraufzusetzen. Damit wurde das ursprünglich zum Schutz der Pächter gedachte Gesetz gleichzeitig ein Verpächter-Schutzgesetz. Auf Grund der als Ermächtigungsgesetz erlassenen, nur in Deutschland geltenden Pachtschutzordnung des Reiches hat Preußen eine preußische Pachtschutzordnung vom 3. Juni 1920 in der Neufassung vom 25. Januar 1921 (Gesetzsammlung Nr. 10 für 1921) erlassen[1]). Durch ein Reichsgesetz vom 29. Juni 1922 ist die Pachtschutz-

[1]) Inzwischen abgeändert durch Gesetz vom 27. September 1922 Der Verfasser.

ordnung des Reiches wesentlich umgestaltet und der Wirkungskreis der sogenannten Pachteinigungsämter erweitert worden. Sie sind berufen, bei Grundstücken unter 10 Hektar abgelaufene Pachtverträge zu verlängern, Kündigungen für unwirksam zu erklären und Pachtverträge vor Ablauf der vereinbarten Pachtzeit aufzuheben. Für Grundstücke jeder Größe kann durch das deutsche Pachteinigungsamt der Pachtzins anderweit festgesetzt werden, wenn er unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr gerechtfertigt ist. Die deutschen Pachteinigungsämter sollen indessen nur eingreifen:

a) wenn der Verpächter das Reich ist, oder die Länder, Gemeinden, Kirchen, gemeinnützige Stiftungen und Anstalten oder öffentlich rechtliche Körperschaften;
b) bei privaten Verpächtern, wenn und insoweit die Beibehaltung der bisherigen Vertragsbestimmungen sich als wucherische Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit, oder unter Berücksichtigung der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse offenbar als eine schwere Unbilligkeit darstellt oder in soweit sie zur Folge hätte, daß Pächter oder Verpächter in eine wirtschaftliche Notlage gerät.

Für Grundstücke über 10 Hektar hat also das deutsche Pachteinigungsamt nicht die Befugnis, Verträge aufzuheben oder zu verlängern, sondern nur das Recht, die Leistungen aus dem Pachtvertrage zeitgemäß (für beide Teile) zu ändern

Die Pachteinigungsämter in Preußen sind im Anschluß an die Amtsgerichte errichtet; sie bestehen aus einem Amtsrichter als Vorsitzenden und je zwei Verpächtern und Pächtern als Beisitzern und unterstehen der Dienstaufsicht der Landgerichtspräsidenten. Sofern nicht ein Vergleich zwischen den Parteien zustandekommt, entscheiden die Pachteinigungsämter durch Beschluß. Gegen die Entscheidung des Pachteinigungsamts ist die Rechtsbeschwerde an die endgültig entscheidende Zivilkammer des Landgerichts zulässig. Durch ein besonders geartetes Verfahren ist die Bildung und Wahrung einer einheitlichen Rechtsauffassung in Pachtangelegenheiten mit Rücksicht auf deren hervorragende öffentlich-rechtliche Bedeutung gewährleistet.

3. In den ehem. preuß. Anteilen Polens gibt es keine Pachtschutzgesetzgebung. Pächter und Verpächter müssen sich hier an die ordentlichen Gerichte wenden. Dies dürfte auch für Oberschlesien gelten, weil die Geltungsdauer der bisher dort in Kraft gewesenen Reichspachtschutzordnung nach ihrem Ablauf, soweit bekannt, nicht verlängert worden ist.

Die erwähnte Verordnung vom 15. März 1918 gibt weder den Gerichten noch sonstigen Behörden die Möglichkeit, in bestehende Pachtverträge einzugreifen, sondern bietet den Starosten eine Handhabe bei Abschluß neuer Pachtverträge die sozialpolitischen Interessen, insbesondere diejenigen der Volksernährung sicherzustellen. Sie will z. B. verhindern, daß landwirtschaftliche Grundstücke an Nichtlandwirte verpachtet werden. Soweit sie sich auf die Veräußerung landwirtschaftlicher Grundstücke bezieht, dürfte sie nach Einführung der Landämter (Urząd Ziemski) im Geltungsbereich dieser Behörden als abgeschafft zu erachten sein.

Ein besonderes Interesse maßgebender Faktoren an der Herabsetzung des Pachtzinses wegen seiner Einwirkung auf den Lebensmittelmarkt oder an der Verlängerung gekündigter Pachtverhältnisse aus dem Gesichtspunkte der Verbesserung der Lebenshaltung wirtschaftlich schwacher Bevölkerungsgruppen ist bisher erkennbar nicht hervorgetreten. Soweit dieses Interesse bestehen sollte, gibt die erwähnte Verordnung den Starosten die Möglichkeit, Pachtverträge zu verhindern, die nachteilig auf die Preisbildung landwirtschaftlicher Produkte oder auf die Nutzung des Grundes und Bodens wirken könnte. Dies gilt insbesondere bei Eintritt in nur noch kurze Zeit laufende Verträge unter gleichzeitiger unverhältnismäßiger Erhöhung des Pachtzinses.

Viel stärker macht sich aber das Interesse der Verpächter an einer zeitgemäßen Erhöhung des Pachtzinses geltend. Aus diesen Kreisen ergeht häufig der Ruf nach Einführung von Pachtschutzämtern. So wünschenswert die Einführung dieser Ämter wäre, so wenig dürfte ihre alsbaldige Einrichtung in Polen angebracht sein. Die deutsche Einrichtung setzt eine große Zahl geschulter und mit den örtlichen Verhältnissen vertrauter Richter voraus, über welche der junge Staat noch nicht verfügt. Ist aber die Mitwirkung der Richter nicht durchführbar, so würde die Einrichtung auf die Bedeutung der Mieteinigungsämter herabsinken.

4. Während in Deutschland die Pachteinigungsämter den Pachtzins zeitgemäß regeln, ist in Polen diese Aufgabe als Gegenstand der allgemeinen Rechtspflege noch den ordentlichen Gerichten überlassen, welche an der Hand der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs das Recht finden müssen. Wie ist nun die Rechtslage, wie die Rechtsprechung?

a) Bisher galt es als oberster Grundsatz jeder Rechtsprechung, daß Verträge gehalten werden müssen, auch wenn dies einem Vertragsteil Nachteil bringt. Man nennt diesen Grundsatz das Prinzip der Vertragstreue und spricht von der Heiligkeit der Verträge. Es läßt sich nicht verkennen, daß es in Berücksichtigung der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse offenbar als eine schwere Unbilligkeit angesehen werden muß, wenn auf Grund alter Pachtverträge ein Verpächter für einen Morgen Land 10 Papiermark Pacht jährlich bekommt, und daß dies bei langfristigen Pachtverträgen zu einer Notlage des Verpächters führen kann, die auch ungünstig auf die gesamte Landwirtschaft und die Interessen der Volksernährung und des Staates einwirkt. Es ist häufig die Ansicht vertreten worden, daß derartige Pachtverhältnisse mit sofortiger Wirkung aufgekündigt werden können. Bislang lagen weder in Polen noch in Deutschland höchstrichterliche Entscheidungen, welche nach dieser Richtung auf die Pacht landwirtschaftlicher Güter Bezug hatten, vor. Wohl aber hat das deutsche Reichsgericht bezüglich der Einwirkung der Preissteigerung und Geldentwertung auf laufende gegenseitige Verträge anderer Art sich dahin geäußert, daß dem Richter nicht nur ein Recht zur Lösung, sondern auch zur inhaltlichen Umgestaltung unerschwinglich gewordener Verträge eingeräumt werden müsse, insbesondere dann, wenn der erfüllende Teil durch die Erfüllung in seiner wirtschaftlichen Existens vernichtet werde (Bd. 99, S. 259; Bd. 100, S. 130, 134; Bd. 101, S. 80). Allein diese Entscheidungen beziehen sich auf Fälle, in denen jemand zur Lieferung (z. B. Herstellung von Maschinen, Lieferung von Dampfkraft) auf lange Zeit vertraglich verpflichtet war, die er wegen der Preissteigerung ohne Gefährdung seiner Existenz nicht mehr beschaffen konnte, so daß das Reichsgericht ihn von der Lieferpflicht befreite. Mit dieser Rechtsprechung, welche besonders der III. und der VII. Senat des Reichsgerichts üben, ist der I. Senat desselben Gerichts nicht einverstanden, und zwar mit der Begründung, daß über der Rücksicht auf die subjektiven Verhältnisse des Einzelnen das Interesse der Allgemeinheit, die ethische Rücksicht auf die Vertragstreue und die wirtschaftlich notwendige Rücksicht auf die Sicherheit des rechtsgeschäftlichen Verkehrs stehen, welcher auf dem Schutz der Verträge durch die Gerichte sich gründet (Bd. 101 S. 74). Eine Entscheidung der vereinigten Zivilsenate des Reichsgerichts, welche dem Zustand der durch die abweichenden Urteile hervorgerufenen Unsicherheit in der Rechtsprechung ein Ende bereiten könnte, ist bisher nicht ergangen. Es läßt sich aber annehmen, daß die Ansicht des III. und VII. Senats die Oberhand behalten und sich allgemein durchsetzen wird. Sie entspricht den Erfordernissen des stark pulsierenden Lebens, welches die zu eng gewordenen Fesseln der Gesetze sprengt.

b) Im Hinblick auf diese Reichsgerichtsurteile, welche das Prinzip der Vertragstreue in seiner starren Form nicht aufrecht erhalten wollen, ist aus Pächterkreisen häufig darauf hingewiesen worden, daß der Verpächter in vielen Fällen keine andere Leistung dem Pächter zu bewirken habe, als ihm den Grund und Boden zu über-

lassen, und daher erhöhte Ausgaben nicht habe. Er werde nur durch die Geldentwertung gegenüber seiner ursprünglichen Berechnung schwer benachteiligt und teile damit bezüglich seiner geringen Bodenrente das bedauerliche Schicksal jedes anderen Rentners, welcher Hypothekenzinsen oder sonstige Renten bezieht und sie statt in Goldmark in Papiermark ausgezahlt erhalte. Diese Erwägungen treffen — wenn überhaupt — jedenfalls dann nicht zu, wenn der Verpächter außer der Hingabe des Grund und Bodens noch andere Leistungen übernommen hat, wie z. B. den Unterhalt der Gebäude, der Wege, der Drainage. Hier könnte im Sinne der bezeichneten Rechtsprechung des III. und VII. Senats eine Umgestaltung der beiderseitigen Leistungen oder unter Umständen eine Lösung des Vertrages in Frage kommen, letztere aber nur dann, wenn die Erfüllung einzelner Leistungen des Pachtvertrages die Existenz des Verpächters gefährdet. Verzichtet aber z. B. der Pächter auf die unerschwinglichen Leistungen des Verpächters oder hat dieser sie in stillschweigendem Einverständnis des Pächters überhaupt nicht mehr erfüllt oder entbietet sich der Pächter zu höherem Pachtzins, so wird der Pächter in der Regel nicht des Vertrages ledig gesprochen werden. Die Tatsache der Geldentwertung allein hat das Reichsgericht als Grund für die richterliche Umgestaltung oder Aufhebung des Vertrages nicht anerkannt. Ist ein Staat Verpächter, so wird er nur ganz ausnahmsweise von einem Pachtvertrage durch Richterspruch befreit werden können, weil die Gefährdung seiner Existenz oder die Unerschwinglichkeit einer Leistung[2]) in diesem Zusammenhang für ihn nicht in Frage kommt. Wenn hiernach nur ausnahmsweise, und zwar in sehr seltenen Ausnahmen, der Verpächter durch Richterspruch vom Pachtvertrage loskommen wird, so wird er andererseits regelmäßig durch Richterspruch Erhöhung des Pachtzinses verlangen können.

c) Neuerdings hat nämlich das Reichsgericht in Leipzig, und zwar wiederum der III. Zivilsenat, in einer Entscheidung vom 24. März 1922 — III 413/21 — ausgesprochen, daß die von ihm bezüglich der Lieferungsverträge ausgesprochenen Grundsätze auch auf das Pachtverhältnis und insbesondere auf den Pachtzins Anwendung finden. Er führt zu dem seiner Entscheidung unterbreiteten Fall folgendes aus:

„der vereinbarte Pachtzins sollte ein angemessenes Entgelt für die Überlassung des Pachtgegenstandes zu Gebrauch und Nutzung bilden, und es darf davon ausgegangen werden, daß er ein solches Entgelt nach den im Jahre 1913 gegebenen und voraussehbaren Verhältnissen auch tatsächlich bedeutete. Nach den Behauptungen des Beklagten (Verpächters) hatten sich aber die Verhältnisse im Jahre 1920 bereits derart zu seinen Ungunsten verändert, daß der ganze Pachtzins durch ihm obliegende Steuern und Instandsetzungskosten aufgezehrt wurde, er also in Wahrheit eine Vergütung für die Überlassung des Pachtguts nicht erhielt, sondern sogar noch aus eigenem Vermögen zusetzen mußte und auch für den Rest der Pachtzeit ein anderes Ergebnis nicht zu erwarten hatte. Demgegenüber steht die dem Pächter zukommende, auch bei Berücksichtigung der Erhöhung von Löhnen und sonstigen Kosten ganz außerordentliche Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge, die mit den früheren Verhältnissen in keiner Weise zu vergleichen und so allgemein bekannt ist, daß sie auch von den Gerichten berücksichtigt werden muß, sofern nicht... **positive Feststellungen über die Verhältnisse des Pächters im einzelnen Falle zu einem abweichenden Ergebnis führen.** Steht aber dem beim Abschlusse des Pachtvertrages nicht gewollten Schaden des Verpächters ein ganz außerordentlicher, beim Vertragsschlusse nicht vorausgesetzter Gewinn des Pächters gegenüber, dann ist als Folge der durch Krieg und Staatsumwälzung bewirkten Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse ein solches Mißverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung gegeben, daß eine Änderung der Vertragsbestimmungen durch Erhöhung des Pachtzinses nach Treu und Glauben geboten ist. Sache des Richters ist es, gegebenenfalls zu entscheiden, wie hoch der Pachtzins zum Ausgleich der beiderseitigen Interessen zu bemessen ist..."

Hiermit hat das Reichsgericht ausgesprochen, daß bei auffälligem Mißverhältnis von Pachtzins und Pachtgewinn eine Erhöhung des Pachtzinses eintreten muß.

Die Beurteilung dieses Verhältnisses wird nicht immer leicht sein. Zu Ungunsten des Verpächters ist allgemein zu bemerken, daß sich die wirtschaftlichen Verhältnisse zwischen Pächter und Verpächter besonders in Polen — neuerdings auch in Deutschland — grundlegend verschoben haben, und zwar haben sich die in landwirtschaftlichen Betrieben steckenden Kapitalien insoweit ihrem Werte nach geändert als das Kapital des Pächters, an dem Gesamtwert des Gutes gemessen, sehr stark gestiegen ist, wogegen der Anteil des Verpächters in derselben Weise relativ zurückgegangen ist.[3]) Bei Beendigung der Pacht können häufig Verpächter das dem Pächter vertragsgemäß abzukaufende Inventar nicht mehr bezahlen und finden auch keinen Pacht-Nachfolger, der das Inventar übernehmen will und kann.

Infolge dieses veränderten Wertes seines Inventars muß der Pächter eine größere Verzinsung für sein eigenes Kapital verlangen, was wiederum auf den Pachtzins einwirkt. Weitere pachtmindernde Momente bilden die Verkürzung der Arbeitszeit, die Verminderung der Arbeitslust, die Unstetigkeit der Löhne, die Vermehrung der Naturallöhne, die Streikgefahr, die Schwierigkeit der Beschaffung einzelner Geräte und Ersatzteile, des künstlichen Düngers, die Verteuerung der Futtermittel, die Unsicherheit, ja Unmöglichkeit der Berechnung künftiger Anschaffungskosten und sonstiger Kaufpreise sowie einzelner Wertlöhne, die Schwierigkeit der alsbaldigen finanziellen Verwertung einzelner Produkte, wie Rüben und Spiritus, der Mangel an Eisenbahnwagen, die im voraus nicht erkennbare Steigerung der Ausgaben für Steuern, Krankenkassen, Frachten, der Mangel an fachmännisch ausgebildetem Personal für einzelne Wirtschaftszweige oder Arbeiten, der Mangel an Kredit, die Unmöglichkeit, flüssige Kapitalien ohne Gefährdung ihrer Entwertung für längere Zeit bereitzuhalten, der zeitweise Mangel an Geldumlaufmitteln und die durch die Agrarreform hervorgerufene Unsicherheit bezüglich der Dauer der Pachtverträge. Alle diese Umstände, welche bei erhöhtem Risiko eine gesteigerte Arbeitslust erfordern und einen erhöhten Gewinn rechtfertigen, sind zu berücksichtigen, um Pachtzins und Pachtgewinn in ein richtiges Verhältnis zu bringen. Dem freien richterlichen Ermessen bleibt es überlassen, den angemessenen Pachtzins durch Urteil zu bestimmen. Hierbei wird das Gericht alle Schwierigkeiten richterlicher, auf Hilfe von Sachverständigen gestützter Preisbildung durchmachen, wie man es der merkwürdig verklausulierten Entscheidung des 3. Zivilsenats des deutschen Reichsgerichts vom 21. September 1920 (Bd. 100, S. 129) anmerkt. Letzten Endes kann aber das Gericht auch nichts anderes tun, als sich den Standpunkt eines billig und gerecht denkenden, erfahrenen und wirklich unparteiischen landwirtschaftlichen Sachverständigen zu eigen zu machen, der zwischen den beiderseitigen Interessen auszugleichen sucht und sich dabei bewußt ist, daß für keinen

[2]) Vergl. jetzt Deutsche Juristenzeitung vom 1. November 1922 S. 667 und § 1 Abs. 2 der Deutschen Reichspachtschutzordnung in der deshalb geänderten neuen Fassung. Der Verfasser.

[3]) Vergl. Ponfick-Wenzel S. 39 und die dort wiedergegebenen Leitsätze einer Landwirtschaftskammer. Der Verfasser.

der beiden Pachtvertragsteile das Landgut Gegenstand eines auf gewinnsüchtiger Ausbeutung gerichteten Gewerbes sein darf, und daß die Landwirtschaft ein Beruf und eine Beschäftigung ist, die nicht bloß beiden Vertragsteilen, sondern auch dem Volke dauernd Nahrung geben soll.

5. An der Entscheidung des Reichsgerichts[4]) werden auch die polnischen Gerichte nicht vorübergehen können, da für Polen im ehem. preuß. Anteil einschließlich Oberschlesiens die gleichen Gesetze wie in Deutschland gelten. Das Urteil des Reichsgerichts wird auch diejenigen Pächter zur Erhöhung des Pachtzinses gefügiger machen, die aus den Buchstaben ihres alten Vertrages das Recht zur Zahlung des dort bedungenen Pachtzinses in Papiermark entnehmen. Über die häufige Frage, was als angemessene Erhöhung zu erachten ist, ist von Fall zu Fall zu entscheiden. Eine allgemeine gültige Norm kann nicht aufgestellt werden.

Glaubt ein Pächter oder ein Verpächter, der zu einer friedlichen Abänderung des Pachtvertrages geneigt ist, besser zu tun, die Änderung nicht für die ganze Pachtdauer, sondern zunächst nur für ein Jahr oder mehrere Jahre zuzubilligen, so stehen diesem Vorhaben grundsätzlich rechtliche Bedenken keineswegs entgegen. Vielmehr entspricht das durchaus der Praxis der deutschen Pachteinigungsämter und genügt den Erfordernissen der Rechtsprechung. Das Angebot des Pächters nur für das nächste Jahr eine bestimmte Erhöhung des Pachtzinses eintreten lassen zu wollen, kann in vielen Fällen die Rechtstellung des Pächters wahren und sollte von dem Verpächter nicht ohne weiteres abgelehnt werden. In anderen Fällen wird es der Billigkeit entsprechen, daß der Pächter sich auf mehrere Jahre bindet, und nur dadurch einen Grund zur Klageerhebung vermieden werden. Auch in dieser Hinsicht kommt es auf die Verhältnisse des Einzelfalles an. Einen Anspruch auf sofortige Aufhebung des Pachtvertrages bei verweigerter Pachtzinserhöhung wird nur ausnahmsweise sich begründen lassen, da dem Verpächter die Klage auf Erhöhung des Pachtzinses zur Seite steht. Die Klage kann auch auf die vorgegangenen Pachtjahre erstreckt werden, sofern die Erhöhung seinerzeit verlangt worden ist und das Verlangen fortbestanden hat. Ist das Verlangen nicht gestellt, so kann das Gericht den Umstand bei der Bemessung des künftigen Pachtzinses zu Gunsten des Verpächters geeignetenfalls verwerten. (Abgeschlossen im Text am 1. Oktober 1922).

| 22 | Güterbeamtenverband. | 22 |
|---|---|---|

## Generalversammlung.

Am Sonntag, dem 3. Dezember, 12 Uhr findet in Bromberg im Elysium eine Generalversammlung des Verbandes der Güterbeamten für Polen und des Verbandes der Gutsbeamten Pommerellens statt. Auf der Tagesordnung stehen u. a. ein Vortrag über die Lage des Geldmarktes, Berichte über die Lehrlingsprüfungen in Posen und Pommerellen, Besprechung der Gehälter nach Roggenpreisen und der Frühjahrsbestellung.

### Zweigverein Kosten.

Am Sonntag, dem 19. November, nachmittags 4½ Uhr, findet in Koscian (Hotel Grün) eine Vereinsversammlung mit Damen statt. Um vollzähliges Erscheinen bittet

der Vorstand.

| 29 | Landwirtschaft. | 29 |
|---|---|---|

## Wirtschaftsberatung.

Die Landwirtschaftliche Buchstelle Poznań, ul. Przecznica, hat einen bekannten, sehr tüchtigen früheren Domänenpächter gewonnen, der auf Wunsch landwirtschaftliche Betriebe beraten wird. Ganz nach Wunsch wird die Oberleitung oder wiederholte Beratung in den laufenden Geschäften oder einmalige Beratung übernommen. Im ersteren Falle geschieht die Beratung mit voller Verantwortung der Buchstelle, d. h. diese garantiert, daß der Betrieb nach rationellen Grundsätzen geführt wird und daß das Gut den Ertrag bringt, der den Verhältnissen nach herausgewirtschaftet werden kann. In diesem Falle muß der Berater auf den landwirtschaftlichen Betrieb einen entscheidenden Einfluß haben.

Bei der wiederholten Beratung werden sowohl in technischer als auch in kaufmännischer Beziehung Ratschläge nach bestem Wissen, jedoch ohne Verantwortung, erteilt. Der Berater, der gleichzeitig mehrere landwirtschaftliche Betriebe berät und kaufmännisch täglich von der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft Informationen erhält, hat den Vorteil der guten Orientierung auf seiner Seite.

Die einmalige Beratung geschieht an Hand der Statistik. Auf Grund derselben ist ihm bekannt, wie hoch auf einem Gute unter normalen Verhältnissen, auf den Hektar bezogen, die Unkosten z. B. an Bar- und Deputatlöhnen sowie die Ausgaben an Kohlen, Krankengeld, Öle, und Fette künstl. Dünger u. s. w. stehen dürfen. Dasselbe trifft zu bei allen Einnahmen sowohl im Getreide als im Vieh. Aus dieser vergleichenden Übersicht wird leicht herauszufinden sein, wo verbessernde Abänderungen eintreten können. Landwirtschaftliche Taxen, Beratungen bei Erbauseinandersetzungen werden mit übernommen.

Bei Aufsetzung von Testamenten werden in finanzieller Hinsicht Ratschläge erteilt.

Näheres teilt die obige Buchstelle auf Wunsch mit.

Der Vorsitzende des Beirates.
**v. Hantelmann.**

| 30 | Marktberichte. | 30 |
|---|---|---|

### Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft,

Tow. z ogr. por. Poznań, vom 15. November 1922.

**Düngemittel.** Mit der Verteilung unserer ersten Transporte Kalidüngesalz aus Deutschland werden wir in dieser Woche beginnen können. Leider hat uns das Kalisyndikat dieses Mal nur ein unverhältnismäßig kleines Quantum 40—42% Ware zuteilen können, da dieses hochprozentige Produkt infolge von Arbeitermangel zur Zeit in Deutschland sehr knapp ist. Wir freuen uns, feststellen zu können, daß es uns gelungen ist, das Kalidüngesalz noch vor der abermaligen Preiserhöhung, die am 15. d. Mts. in Kraft tritt und die 50% betragen soll, hereinzubekommen. Für später ist uns 40% Ware in größerer Menge zugesagt worden.

Die Nachfrage nach anderen Düngemitteln ist ebenfalls groß, jedoch ist das Angebot gering. Wir bitten, in jedem einzelnen Falle Offerte bei uns einholen zu wollen.

**Flachsstroh.** Wir sind in der Lage, jederzeit Flachsstroh abnehmen zu können und bitten, in den Fällen, wo das Flachsstroh sofort verladen werden kann, die in Frage kommenden Mengen anzugeben, worauf wir mit den höchsten Preisen und Verladedisposition gern zu Diensten stehen.

**Futtermittel.** Roggen- und Weizenkleie sind nach wie vor ein stark begehrter Artikel und haben die Preise hierfür, trotzdem die Notierungen für Roggen wieder etwas zurückgegangen sind, keine Änderung erfahren. In Ölkuchen konnte sich noch kein regeres Geschäft entwickeln, da Angebote hierin vollständig fehlen.

**Getreide.** Es hat sich in den letzten Tagen für Roggen und Weizen bei den Mühlen Zurückhaltung bemerkbar gemacht. Allem Anschein nach ist jetzt mit Frostwetter zu rechnen, die Landwirtschaft wird jetzt wohl lebhafter Getreide dreschen und die Lieferungen verstärken. Aus Galizien wird ebenfalls Zufuhr erwartet. Diese Umstände sowohl, als auch der noch weiter anhaltende ungenügende Mehlabsatz dürfte die Ursache für die Lustlosigkeit in Roggen sein. In Gerste ist die Marktlage etwas ruhiger geworden, dagegen ist Hafer gefragter. Der Preis hierfür hat sich gebessert. Die Posener Getreidebörse notierte am 15. 11. 22. wie folgt: Roggen 28300 Mk., Weizen 49000—51000 Mk., Braugerste 30500—31500 Mk., Hafer 26000—27000 Mk. alles per 100 kg waggonfrei Poznań.

**Kartoffeln.** Bis zur Eindeckung neuer Eßkartoffelabschlüsse zahlten wir noch Mk. 1300,— bis 1350,— p. Zentner waggonfrei Vollbahnstation und je nach Lage der Stationen. Da die Waggongestellung stellenweise ausreichend war, belebte sich der Export nach Deutschland.

Auch für Fabrikware zur Verwertung im Inland ist die Nachfrage größer geworden und zahlten wir bei reichlichem Angebot Mk. 1150,— bis 1225— p. Ztr. waggonfrei Vollbahnstation und je nach Lage der Stationen.

---

[4]) Jetzt abgedruckt in Bd. 104 der Entscheidungen dieses Gerichtshofes. Der Verfasser.

Für Rüben jeglicher Art ist kein Absatz vorhanden. Dagegen nehmen wir noch Zwiebeln auf und bitten um Angebot.

**Kohlen.** Die Kohlenlieferungen in der ersten Hälfte des Monats November sind trotz der ab 1. eingetretenen bedeutenden Preiserhöhung bedauerlicherweise nicht besser geworden. Wenn in der zweiten Hälfte des laufenden Monats nicht größere Mengen herausgeschafft werden können, dann dürfte der November auch gegen den Oktober keine Besserung gebracht haben.

**Textilwaren.** Der Markt in Textilwaren liegt weiter äußerst fest. Zur Zeit herrscht in Lodz teilweise Streik, da die Arbeiter eine 60% Lohnerhöhung fordern, die die Fabrikanten in voller Höhe nicht bewilligen wollen. Soweit die Waren zu erhalten sind, müssen für dieselben erhöhte Preise gezahlt werden.

### Wochenmarktbericht vom 15. November 1922.

**Alkoholische Getränke:** Liköre und Kognak 3000 Mk. pro Liter nach Güte. Bier $^{3}/_{10}$ Ltr. Glas 100 Mk. **Eier:** Die Mandel 2000 Mark. **Fleisch:** geräucherter Speck 1700 Mk. p. Pfd. **Milch- und Molkereiprodukte:** Vollmilch 200 M. pro Liter. Butter 1900 bis 2100 M. pro Pfd. **Zucker- und Schokoladenfabrikate:** Gute Schokolade 3000 M., gutes Konfekt 3000 M., Zucker 700 M. pro Pfd. **Gemüse und Obst:** Äpfel 100—150. Birnen 100—150 Mk. pro Pfd. Gänse 1100 Mk. pro Pfd., Hühner 1500 Mk. pro Stück. Hasen 4000 Mark. Kartoffeln 2000 Mk. pr. Ztr.

### Schlacht- und Viehhof Poznan.

Freitag, den 10. November 1922.

Auftrieb: 57 Bullen. 8 Ochsen. 129 Kühe. 108 Kälber. 325 Schweine. 120 Schafe. 290 Ferkel.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| für Rinder | I. Kl. | 52000-54000 M | f. Schweine | I. Kl. | 156000-160000 M |
| | II. Kl. | 44000-46000 M | | II. Kl. | 148000-150000 M |
| | III. Kl. | 20000-22000 M | | III. Kl. | 136000-140000 M |
| für Kälber | I. Kl. | 80000-82000 M | für Schafe | I. Kl. | 58000—60000 M |
| | II. Kl. | 78000 M | | II. Kl. | — |
| | III. Kl. | — | | III. Kl. | — |

für Ferkel 49000—51000 M das Paar. Tendenz: lebhaft. Gut gemästete Rinder über Notiz.

## 36 Rindvieh. 36

### Bekanntmachung.

Die 98. Auktion der Danziger Herdbuchgesellschaft findet am 6. und 7. Dezember 1922 in Danzig-Langfuhr statt. Zum Verkauf kommen 20 Bullen, über 200 Kühe und 200 Färsen. Infolge der großen Zahl der aufgetriebenen Tiere und des ständigen Fallens der deutschen Mark dürfte ein Kauf auf dieser Auktion für Züchter aus Polen sehr zu empfehlen sein. Alle Erscheinungen des Wirtschaftslebens deuten auf viel höhere Preise im Frühjahr hin. Die Ausfuhr nach Polen ist unbegrenzt, Papiere irgendwelcher Art sind nicht erforderlich. Kataloge versendet ab 15. November kostenlos die Geschäftsstelle Danzig, Sandgrube 21.

## 39 Schafe und Wolle. 39

### Lehrgang für Schäfereipersonal.

Die Pomorska Izba Rolnicza veranstaltet in der Zeit vom 11. bis zum 22. Dezember d. J. in der Schäferei in Dźwierzno b. Chełmża einen zehntägigen praktischen Lehrgang.

Der Lehrgang findet unter Leitung des Schäfereidirektors Herrn v. Starnawski und unter Mitwirkung des Dezernenten für landw. Schulwesen, Herrn Froń, und des Dezernenten für Veterinärwesen, Herrn Dr. Jankowski, statt.

Zu dem Lehrgang können Schäfer zugelassen werden, welche sich über eine mindestens 3jährige Praxis ausweisen können. Schäfereipersonal aus Pommerellen wird bei der Zulassung bevorzugt. Andere Interessenten werden, soweit möglich, ebenfalls zugelassen. Über die Zulassung entscheidet von Fall zu Fall die P. I. R.

Der Kursus ist unentgeltlich. Die Kursisten bzw. ihre Brotherren haben jedoch die Unterhaltungskosten, die für die Kursdauer sich auf 20—25 000 Mk. belaufen, zu tragen. Eine Ausnahme bilden die Schäfer aus solchen Schäfereien, die von der Schafzuchtabteilung der P. I. R. geleitet werden, insofern, als sie nur 50% der Unterhaltungskosten zu tragen haben, während die andere Hälfte von der P. I. R. getragen wird. Schlafdecken haben die Kursisten mitzubringen.

Am Schlusse des Kurses wird eine Prüfung abgehalten. Kursisten, die die Prüfung bestehen, erhalten ein Zeugniß.

Anmeldungen sind bis zum 1. Dezember an die P. I. R. in Toruń einzusenden.

Pomorska Izba Rolnicza.
Dr. Esden Tempski.

### Schafzucht von Heute!

Wenn es noch eines Beweises für die Tatsache, daß die Landwirtschaft ein konservatives Gewerbe ist, bedurfte, dann hat ihn die Schafzucht erbracht. Ich übergehe die verschiedenen Stufen der Entwicklung seit dem Rückgang der Wollpreise in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, über den Kriegsgemüsebau hinweg bis zu dem 625 Mk. Spirituspreise.

Bei Feststellung der Tatsache, daß die Wollpreise die Aufgabe der meisten Schafzuchten veranlaßt haben, wird fast stets übersehen, daß diese Folge durchaus nicht nötig war, vielmehr es nur einer Änderung der Zuchtrichtung von Wolle auf Fleisch bedurfte, um den Schaden der verminderten Einnahmen infolge schlechter Wollpreise durch mehr und besseres Fleisch, daneben noch durch mehr Wolle aufzuheben. Daß dieses Problem so zu lösen war, haben uns die Franzosen schon in den sechziger Jahren bewiesen. Es ist das große Verdienst der Schäfereidirektoren Behmer und Buchwald, daß sie dieser Zuchtrichtung in Deutschland Eingang verschafften und es ist die große Schuld der damals tonangebenden überkonservativen Schafzüchter, dieses Zuchtziel wegen Nichtreinzucht, Kreuzung u. s. w. mit jahrelangem Erfolg bekämpft zu haben, bloß weil man auf das Wiedererscheinen des goldenen Vließes hoffte.

Einer liebenswürdigerweise von H. Schulemann-Lisew (Lisnowo) überlassenen kleinen Schrift des Schäfereidirektors Buchwald senior entnehme ich die Einzelheiten, wie der Genannte auf einer landw. Ausstellung in London 1862 neben pommerschen Negrettis das französische Fleischwollschaf sah, und sich sofort zur Einfuhr solcher Schafe entschloß.

In den weiteren Ausführungen des Buchwald'schen Aufsatzes finde ich jedoch mit keinem Worte die Frage der züchterischen Herkunft dieser französischen Schafe berührt. Jedenfalls ist heute dieses französische Fleischwollschaf die verbreitetste Rasse in Mitteleuropa geworden. Recht lehrreich ist die Untersuchung über die Schwierigkeiten, die den beiden obengenannten Vätern dieser Zuchtrichtung so ziemlich aus allen Lagern, und nicht zu vergessen, von den ersten Autoritäten auf dem Gebiete der Schafzucht, gar nicht zu reden von den Wollschafzüchtern selbst gemacht wurden. Es ist sehr ergötzlich, wie wir unten sehen werden, sich dieser Verhältnisse gegen Ende des vorigen Jahrhunderts heute zu erinnern. Mit denselben Beweisen, mit denen jetzt die Zucht des Meles, der neuesten Zuchtrichtung der Merinos seitens der Herren Nichtmelezüchter als aussichtslos, verfehlt u. s. w. bezeichnet wird, geschah dies vor 30—40 Jahren mit den Fleischmerinos, trotzdem haben sie obgesiegt und von den damaligen Kämpfen hört man nichts mehr und — vor allen Dingen — will man aus ihnen nichts lernen. Menschlich ist es zwar zu verstehen, wenn die Fleischmerinozüchter dieselbe Geschäftsreklame treiben, wie damals die Rambouilletzüchter, aber nicht züchterisch.

Erst im Jahre 1892 durften Fleischmerinos sich außer Wettbewerb auf den D.L.G. Ausstellungen zeigen, 1903 endlich konnten sie in Preiswettbewerb treten und heute sind sie die Schafrasse par excellence. Allmählich hat es aber den Anschein, als ob jeder, der nicht auf Fleischmerino schwört, gelinde gesprochen über die Achsel angesehen wird, denn die Fleischmerinos scheinen die Autorität verbrieft zu haben. Mir däucht, daß der Rassenfrage auch auf diesem Fachgebiet wie so vielfach in der landwirtschaftlichen Tier- und Pflanzenzucht viel zu große Bedeutung zugemessen wird. Nach den Ausführungen auf der letzten Frühjahrsversammlung der D. L. G. wird in

der Sitzung der Ackerbauabteilung nach den Mitteilungen der Gesellschaft in Nr. 30 Seite 458 u. ff. von den Pflanzenzüchtern geklagt, daß den Kreuzungszuchten die größten Schwierigkeiten für ihre Anerkennung als Zucht gemacht würde. Ganz wie in der Tierzucht. Dank der Mendelschen Lehre und dergl. wollen die Herren Reinzüchter sich ein Monopol schaffen. Diesen Eindruck hat man nirgends mehr als in der Schafzucht der letzten 50 Jahre. Und wenn es die Merinofleischschafzucht, trotzdem sie auch nicht Reinzucht, sondern wie jede Kulturrasse aus Kreuzungszucht hervorgegangen ist, sich mühsam ihren Siegeslauf für den Anfang des 20. Jahrhunderts errungen hat, so steht nichts im Wege, daß sie in der nächsten Periode vom Mele, d. i. weißköpfigen Fleischwollschaf abgelöst wird. Denn darüber wollen wir uns doch klar sein, was die angebliche Tugend der Reinzucht betrifft, so wird sie bei den Fleischmerinos auch erst seit einem Menschenalter gepflegt.

Was ist denn der Unterschied zwischen Merinofleischschaf und Mele? Kurz gesagt der: daß die Entstehung der ersteren in die Mitte des vorigen Jahrhunderts fällt und in Frankreich aus Kreuzung des Merinokammwollschafes mit engl. weißköpfigen Höhenschafen (die schwarzköpfigen engl. Schafe sind Niederungsschafe) — meist Dishleys oder Border Leicester — ohne Nachweis einer peinlichen Zuchtbuchführung erfolgt ist, während die Meles eine Schöpfung des Schäfereidirektors H. L. Thilo-Berlin aus dem 20. Jahrhundert sind und aus einer Kreuzung der Merinofleischschafe mit Border Leicester hervorgegangen sind.

Wir haben es also hier mit einem Typ zu tun, der noch mehr Wert auf Fleisch legt und welcher allerdings nicht lange Ahnenreihen von Reinzucht aufweisen kann. Die Folge davon ist denn auch, daß sich manchmal Tiere finden, welche in der Ausgeglichenheit des Vließes zu wünschen übrig lassen. Im allgemeinen ist dieses Schaf grobwolliger als das Merino. Da ist nun Tatsache, daß dieses grobe Schaf die herbstliche Rübenweide bis zum starken Frost auf die Dauer ohne gesundheitliche Schädigung verträgt, wie die betreffenden Zuchten beweisen. Aus diesem Grunde haben diese Schafe in Rübenwirtschaften ihre besondere wirtschaftliche Bedeutung. Es ist daher wohl kein Zufall, daß in der Provinz Sachsen dieses Schaf besonders beliebt ist, nachdem man ohne Krieg die Unbrauchbarkeit des englischen schwarzköpfigen Schafes für das Binnenklima feststellen konnte. Wieviel weniger mögen deshalb die Schwarznasen nach dem Osten passen!

Schon aus dieser Erwägung heraus hat dieses stark mit englischem Höhenschafblut durchsetzte Schaf für unsere heutigen Verhältnisse erhöhten wirtschaftlichen Wert, das bedarf unter Landwirten keiner weiteren Erklärung. Der geringeren Wollfeinheit steht entgegen das höhere Schurgewicht und Rendement (s. u.), so daß es für mich gar nicht zweifelhaft ist, wo im Endresultat der höhere Geldwert in der Wollnutzung liegt.

Wenn allerdings manche Schafherdenbesitzer mit dem Mele oder Dishley-Merino schlechte Erfahrungen gemacht haben wollen, dann wird an der Richtigkeit der Tatsache nichts zu ändern sein. Nicht bewiesen ist aber die Frage, ob an dem Mißerfolge nicht andere Faktoren schuld sind als die Rasse. Zuzugeben ist, daß die Mele-Zucht noch nicht in sich so abgeschlossen und ausgeglichen ist, wie das Merinofleischschaf, welches infolge seiner Verbreitung mehr Hochzucht-Material aufzuweisen hat, als die jüngeren Zuchtrichtungen. Weiterhin darf solch einer werdenden Zucht die Hand des kundigen Fachmannes nicht fehlen, der gleich einem Jongleur mit den Zuchtfaktoren spielt und sie dabei beherrscht, was dem Nichtjongleur sicher danebengelingt. Seien wir doch ehrlich, wie viele Landwirte haben von dem Wesen der Schafzucht auch nur die einfachsten Kenntnisse. Hat einem ein gütiges Schicksal eine Schafherde beschert, dann versucht man die Frage des Bockeinkaufes nach irgendeinem gelegentlich erhaltenen freundnachbarlichen Rate mit besonderer Berücksichtigung der Frühstücks-Episode bei einer Auktion zu erledigen. Mit Hilfe eines Kenners sind wohl auch die besten bezw. passendsten Böcke ausgesucht worden und besteht selbstverständlich die löbliche Absicht, solche zu kaufen. Der gute Wille dazu hört sofort auf, sobald der Versteigerungspreis höher kommt, als man es erwartet. Und dann wird mit irgendwelchem Bocke losgezüchtet. Ob derselbe in der Wolle paßt oder nicht, ist Nebensache.

An dieser Stelle muß der unbegründeten Vorliebe für hornlose Böcke entgegengetreten werden. Es scheint gegen den guten Ton in der Fleischmerinozucht zu verstoßen, wenn man einen Hornbock erwirbt, denn anders kann man die Abneigung gegen in Wolle und Form gut herausgebrachte Hornböcke und die Vorliebe für nicht so gute Kolbenböcke nicht bezeichnen.

Da dem Merinoschaf im Gegensatz zu den hier in Frage kommenden englischen Schafen in beiden Geschlechtern Hörner eigen sind, so ist es als Degeneration nach dem weiblichen Typ hin anzusehen, wenn sogar dem männlichen Merinofleischschaf Hörner fehlen. Beweis sind die hohen Zahlen von nicht zeugungsfähigen Böcken in diesem Typ. Finde ich also den Fleischmerino-Bock mit Hörnern in gewünschter Figur und Wolle, dann ist er mir als Nichtstammzüchter jederzeit wertvoller als der Kolbenbock. Allerdings in den Augen des Nichtkenners erscheine ich mit meinem Hornbock rückständig in Bezug auf Zuchtrichtung, denn mit dem Horn verbindet sich eben der Ausdruck auf das frühere Wollschaf, während man doch neuzeitlich mit Fleisch und Wolle paradieren will.

Auf die reine züchterische Frage der Hornlosigkeit einzugehen, würde zu weit führen.

Anscheinend nur ausnahmsweise ist bekannt, daß unter Schafen derselben Wollfeinheit dicht und dünn bewollte Tiere sich nebeneinander finden, und daß es Sache einer sachmännischen Einteilung der Schafe in Wollklassen ist, durch Verbesserung mit geeigneten Böcken hier die Ausgeglichenheit zu erzielen. Das ist die Tätigkeit des Schäferdirektors in den sogenannten Klassenherden, während in den Stammherden die Einzelzuteilung des Mutterschafes zu dem betreffenden Bocke geschieht. Jene Vorstufe der Auslese ist häufig unbekannt, dagegen die Lust zum Bockverkauf.

Das ist nun ein Kapitel für sich. Überall in der ganzen Viehzucht ist es das höchste der Ideale männliche Zuchttiere zum Verkauf zu stellen. Umso begehrenswerter wird dieses Verlangen, wenn man von den hohen Preisen für vereinzelte Vatertiere hört. Schon die Tatsache, daß es trotz allseitiger Absicht nur ganz wenigen Züchtern gelingt, auf die Dauer erstklassiges Material zum Verkauf zu bringen, sollte doch zu denken geben, und zwar dahin, daß weder die Masse der Tiere, noch das viele hineingesteckte Kapital für Ankauf guter Zuchttiere noch andere marktfähige Waren den Erfolg gewährleisten, sofern nicht das züchterische Wollen und Können damit Hand in Hand geht.

Ist es aber erst zur Erzeugung von Vatertieren gekommen und beweist die allseitige geringe Nachfrage die wenig brauchbare Güte des Materials, dann sucht dieser Hochzüchter überall den Grund dafür, nur nicht in seiner eigenen Person!

Leider leisten verschiedene Zuchtleiter durch die Fata morgana des Bockverkaufes vor gründlicher Durchzüchtung der Herde diesen Praktiken Vorschub.

Jedenfalls kann ich auch in der Schafzucht, ebenso wie ich es auch anderweitig tue, nur abraten, in dem Vatertier-Verkauf das Heil der Zucht zu sehen. Nein, es liegt das Geheimnis des klingenden Erfolges viel viel klarer zu Tage: nämlich in dem Wollertrage des Einzeltieres und in der hohen Zahl der aufgezogenen Lämmer.

Was den ersten Punkt anbelangt, so empfehle ich, bei der Schur eine größere Zahl von Vließen zu wiegen, man wird da Unterschiede bis zu 100% finden. Hier heißt es also Zucht auf Leistung, wie uns das auf anderen Gebieten längst geläufig ist. Beim zweiten Punkt der Aufzucht der Lämmer spielen verschiedene Momente mit, auf die wir später zu sprechen kommen. Bei der stärkeren Betonung des Zuchtzieles Fleisch, wird automatisch die Wolle gröber, während das Merinofleischschaf im allgemeinen A- bis höchstens A B-Wolle aufweist, hat das Mele B C-Charakter; wenn allerdings seitens der Industiellen der Rat erteilt wird, die einheimische Wolle im A-Charakter zu erhalten, so will mir

dieser Rat nach menschlicher Erfahrung durchaus nicht so uneigennützig im Interesse der Landwirtschaft erscheinen.

Haben nun die Züchter des B C=Vließes geringere Geldeinnahmen von ihrem Schafe als die A=Züchter? Darüber haben wir vergleichende wissenschaftliche Versuche nirgends aufzuweisen. Jedenfalls sollte die Tatsache zu bedenken geben, daß die Melezüchter, welche es zu Erfolgen gebracht haben, meist beide Wollarten kennen, denn sie sind vielfach vom feinen Schaf zum groben gekommen und befinden sich wohl dabei. Der Fabrikant bewertet wohl die A=Wolle höher, als die B=Wolle. Letztere aber gibt ein höheres Rendement und Schurgewicht. Unter Rendement versteht man die Ausbeute an reiner Wolle nach der Wäsche in der Fabrik. 35% Rendement bedeutet, daß 1 Ztr. Schmutzwolle 35 Pfund reine Wolle und 65 Pfund Schmutz abgibt.

Während das A=Vließ etwa 7 bis 10 Pfund mit ca. 30 bis 35% Rendement abgibt, wiegt das B=Vließ 10 bis 12 Pfund mit ca. 40% und mehr Rendement. Die Hauptsache aber ist der Umstand, daß das grobwolligere Schaf, wozu übrigens nicht bloß die Meles, sondern auch die französischen Dishleys=Merinos gehören, die während des Weltkrieges in größerer Zahl nach Deutschland gebracht wurden, auch gröber in der Konstitution sind.

Eine neuzeitliche Schafhaltung ist bekanntlich fast ausnahmslos auf Winterlammungen und Hammel=Lämmermast eingestellt gewesen. Ein dergestalteter Betrieb hat zwei Voraussetzungen nötig, und zwar: reichlich Kraftfutter sowie gute Verwertung der Lämmer. Da beides z. Zt. für unsere Verhältnisse nicht zutrifft, so hat der intensive Schafbetrieb nur Geltung, wo es sich um Stammzuchten handelt oder man sich an ihn gewöhnt hat. Das geht gut solange man tief genug in den Futtersack für Mutter und Lamm greifen will oder kann; ist das aber nicht der Fall, dann fängt im Schafstall derselbe Jammer an, den so mancher Kuhstall kennt, meist in potenzierter Form. Es beginnt die Suche nach dem Seuchenerreger bei Mutter oder Lamm und ein glücklicher Bakteriologe hat schließlich als Übeltäter einen Bazillus erkannt, der überall und immer zu finden ist, für gewöhnlich aber ganz harmlos lebt. Die neuzeitliche Hungerkur, verstärkt durch schlechte Einstreu oder gänzlichen Mangel daran usw., haben eines Tages die Seuche ausgelöst. Schade um die nun folgenden Kosten für Serum usw. Hier hilft nur Verlegung der Lammzeit in das Frühjahr, wie das die Natur als Regel kennt. Zudem bocken im Spätherbst die Schafe besser als im Sommer, so daß weniger Tiere güst bleiben.

Für Zuckerrübenwirtschaften mit Mele oder Dishley=Tieren empfiehlt sich die Spätsommerlammung, sofern man die Bockzeit im Frühjahr beim Schaf, und was auch wichtig ist, beim Schäfer erreicht. Die Rübenblattweide nährt die säugenden Mütter trefflich.

Die Verwertung der Hammellämmer durch intensivste Mast lohnt sich unter den obwaltenden wirtschaftlichen Verhältnissen ebenfalls nicht mehr. Wir werden auch beim Schaf ebenso wie beim Rind und zeitweise beim Schwein aus der natürlicher Wachstumszunahme der späteren Jugendzeit Kraftfutter sparen lernen und die **Zeit** für uns arbeiten zu lassen. Es wird sich dann zeigen, daß ein 2= oder 3=jähriger Hammel mit der geringsten Menge von Mastfutter, wenn auch keine Delikateß=Ware liefert, aber doch eine leiblich gute Schlachtware. Und schließlich hat er so lange als Wollträger sein Futter reichlich verdient. Ich kann nicht genug vor einem Erzwingen einer intensiven Betriebsart mit unzureichenden Mitteln warnen und dazu gehört die Winterlammung. Die Teilung in zwei Lammzeiten dergestalt, daß die im Sommer nicht tragend gewordenen Mütter und Zutreter im Spätherbst zugelassen werden, halte ich schon als erste Vorstufe zur Frühjahrslammung für recht zweckentsprechend. Ebenso möchte ich gerade bei den in den letzten Jahren mangelhaft aufgezogenen Lämmern zur erstmaligen Zulassung nach $1^3/_4$ bis 2 statt $1\frac{1}{2}$ Jahren raten. Es ist richtig, daß man frühreife Fleischmerinos mit $1\frac{1}{2}$ Jahren zur Zucht benutzen kann, aber wenn die Tiere nicht genug entwickelt sind, dann schadet man der ganzen Zucht durch dieses Erzwingenwollen.

(Schluß folgt.)

## 43 Unterhaltungsecke 43

### Der Retter in der Not.

Von Dr. Herbert Kretzschmar in Dresden.

Bei Nitzsche=Hermann, einem Gutsbesitzer in K., einem Dorfe nahe St. Egidien, ging es heute hoch her. Man feierte Silberne Hochzeit. Das Festmahl war schon vorüber und in der großen Stube links von der Haustür wurde zu den Klängen einer Ziehharmonika und einer Geige flott getanzt. Hinter der großen Stube lag die Küche. Hier wurde fortgesetzt Kaffee gekocht. Große Berge Streuselkuchen und Äschkuchen standen auf dem Tisch, dazu Kaffeetassen, um die ab und zu erscheinenden Tänzer zu stärken. Die Tür der großen Stube nach der Hausflur stand offen, desgleichen die gerade gegenüber gelegene Tür zu einem kleineren Zimmer, in dem der Hausherr seine Schreibereien zu erledigen pflegte. Hier saßen auf dem Sofa gerade der Tür gegenüber, so daß sie einen guten Teil der großen Stube über den Hausflur hinweg überblicken konnten, der Gemeindevorstand von G. und der Schmiedemeister P. aus G. ein wegen seiner Urwüchsigkeit weit und breit bekanntes Original. Auf dem Tisch stand ebenfalls Kaffeegeschirr mit dem dazugehörigen Kuchen, sowie vor Jedem der Beiden ein Schnapsgläschen, das der mit der Flasche nach der großen Stube gewanderte Hausherr soeben gefüllt hatte. Nach seinem Schnapsgläschen greifend sagte Schmied P. schmunzelnd zu seinem Nachbar: „Wenn'ch m'rsch richt'g überleg, hat emal nich' viel gefehlt un m'r kunnten heite keene Silbrne Hochzg hier feiern." Hierauf führte er das Gläschen an den Mund und trank es bedachtsam aus. „Wie meenste denn das?" fragte sein Nachbar. „Der Hermann hat s'ch wohl frieher mit seiner Frau nich' vertragen?" „Das nich", versetzte P., „aber ich kam, im Vertrauen gesagt, gerade mal drzu, wie er sich offhängen wollte." „Offhängen wollt' er s'ch, der Hermann?" fragte der Gemeindevorstand im höchsten Grade erstaunt, und der Mund blieb ihm vor Schrecken halb offen stehen. „Ja, offhängen", versetzte der Schmied. „Nu, wie lange wirds'n her sein", fuhr er fort, „na, warte mal, jetzt hab 'chs. S'war 1904 im Herbst. 1901 hat der Hermann s'Gut von sein'n Vater übernomm'n. 1903 starb der und s'hieß Geld schaffen. Ich wunderte mich damals schon, daß er nich' glei' zu unserm Darlehnskassenverein kam. Sei' Vater war doch Mitgrinder. Nu' hatte er Pech im Viehstall. Er kriegte die Seiche. Dooch e paar Schweine ging'n droff. Dann kam das schlechte Jahr 1904. Daß 's'n nich' gut ging, härte m'r ja so. Aber ich tat mich nich' weiter drim kimmern. Er war ja alt genug, un' ich dacht' immer, wenn's so weit is, daß er eich braucht, wird'r schon komm'.

Nu also, s'war im Oktober, ich war in Glauchau gewesen un' kam mit dem Sechse=Zug heem. Hinter K. so noch e ordentliches Stick vor der „Katze", ich ging ziemlich nahe bei den Schosseebeemen, fährt m'r was über'sch Gesicht, 's war schon ziemlich duster. Ich greif glei mit d'r Hand d'rnach un' erwisch en Strick, un ohne groß nachzndenken, zieh'ch ooch ziemlich feste, un da kam 'r runter, d'r Strick nämlich Gleichzeitig härte ich's im Boome knastern, un' wie'ch noff guck, seh'ch eenen oom. Drkennen kunnt' ich'n freilich nich, denns war schon ziemlich finster." „Na nu" sag'ch, „Wer will dann da im Oktober Kerschen pflicken?" Der oom gab aber keene Antwort. Ich sah m'r den Strick an, s'war e neier Strang. „Nu heernse", sag'ch wieder, „wolln se oann ihrn Strick wieder ham? Das sieht ja beinahe aus, als ob se sich hätten wolln offhängen? Is'n dos unbedingt netg?" Da oben seifzt es zum Gotterbarmen, und mit eenem male seh'ch, wie er runterkrabbelt. Na, un wie er unten war, da war'sch der Hermann. „Nu aber Hermann", sag'ch, „was soll'n das heeßen? Wollste

Dich werklich offhängen, an der Landstraße, off'n Kerschboom?" Nu, sag'n tat er ja zunächst nischt. „Nun meent'ch, „mitt'm, offhäng'n werd heite nischt mehr! Ich hab' ja Dein' Vater gut gekannt, m'r ham uns viele Jahre „Du" genannt. Denk e mal, ich wär Dei Vater. Kannste m'r denn nich' sag'n, warum de off solche Gedanken kommst? Denk doch e mal an Deine Frau und Deine Kinner. S'is doch keene Kleenigkeet, so aus'm Leb'n auszukratzen. Geht d'rsch denn werklich so dreckch?"

Na, nu kams raus. Geheilt hat'r, der Hermann, wie e kleen's Kind. S'warn so racht aus der Seele gesprochen, was'ch gesagt hatte. Er hatte sich schon lange rumgeschleppt mit all den Sorg'n. Um sein' Bruder un seine beeden Schwestern auszuzahlen nach sei'n Vater sein' Tod, hatte er so allerhand dunkle Geldmänner in seiner Vertrauensseligkeit an sich herankommen lassen. In Glauchau hatt'n se sich an' ran gemacht un mit Redensarten, wie „Herr Gutsbesitzer", un so hatt'n se'n besoffen gemacht un' Geld off Wechsel offgeschwatzt. De Getreide- und Dingerjuden in Glauchau hatt'n ooch Geschäfte mit'n gemacht, und ene Rechnung über Dinger hatt'r gekriegt, die gar nich' stimm' kunnte. Aber mit d'r Buchfiehrung warsch ooch schlecht bei'n bestellt. Du weeßt ja, wie's is! Na, nu konnt'r nischt gegenteeliges beweesen. Dazu das Unglück im Viehstall. Die schlechte Futterernte. Kee Hei uff'n Boden, un en Haufen Schulden als Anfänger. Dazu war seine Frau vom letzten Kind noch e bissel mitgenommen, un' nu hatt'r ooch noch Ärger mit der Magd gehabt. Kurz un gut, er war ähm ganz verstärt worden. Den iebernächsten Tag sollt'r 3000 Mark off Wechsel an seine Glauchauer Geldfreinde zahlen, und das hatt'n d'n Rest gegäm, daß er mit d'n Strick losgezogen war.

Ich ging mit'n langsam bis heeme. D'n Strick gab'ch nich' wieder her und als'ch alles wußte, sagt'ch: „Hermann", sagt'ch, „'sklingt freilich schlimm, was de mir alles erzählst. Aber Gott verläßt keinen Deutschen. Sag mir bloß um Gott's Willen, warum biste nich glei nach Dein' Vater sein Tod zu mir gekommen? Dei Vater war doch Mitglied bei unserer Darlehnskasse. Da hätt'n m'r ja durch e entschprechendes Darlehn, 'ne Hypothek, un so, die Sache mit Deinen Geschwistern in Ordnung bringen können? Wie konntste Dich nur off Wechsel eilassen?" Na, s'war nu aber so. Bei der Sauferei an' Markttagen in Glauchau hatt'r die Geldmänneln kennen gelernt, und die hatt'n ordentlich eigeseeft. Un wie er erscht in der Patsche saß, hatt'r sich geschämt, zu uns zu komm'.

Nu, ich hab'n ordentlich zugeredt un 'n versprochen, daß'ch m'r mal seine verfahrene Karre richtig ansehen wollte. Er hat m'r dann in de Hand versprechen müssen, keene Dummheeten zu machen, bis ich m'r e klares Bild ieber seine Verhältnisse gemacht hätt'. N'ganzen nächsten Tag ham m'r dann zusammengesessen un gerechnet. Schließlich dacht'ch, na, s'wird vielleicht noch zu machen sein, un hab'n das Geld für d'n Wechsel von mir aus gegäm. Dann ham m'r in den nächsten Tagen reenen Tisch gemacht. Hermann wurde Mitglied bei unserm Darlehnskassenverein. Er kriegte von uns 'ne zweete Hypothek von 12 000 Mark, damit er die Geldmänneln in Glauchau und den Dingerjuden los wurde, un' unter meiner Bürgschaft noch 4000 Mark Kredit in loofender Rechnung. Na, sollt'ste mal sehn, wie der strahlte, als er das ganze Ungeziefer los war, das sich bein eigeheckt hatte. Der Fall Nitzsche-Hermann is'ne Angelegenheit, off die wär'ch als Genossenschafter immer stolz sin. Was meenste wohl, Vorstand, wer dem Hermann damals 12 000 Mark als zweete Hypothek gegäm hätte? Kee Mensch! Un noch 'en Kredit in loofender Rechnung. Nu, die war freilich gegen meine Birgschaft. Aber das is es ja gerade, daß so'ne Genossenschaft Eenem helfen kann', dem sonst Keener mehr hilft. Weil m'r uns Alle kenn', weil eener dem Andern in sei Zeig nei gucken kann, weil m'r wissen, wie Jeder wertschaft' wie er seine Sache in Schuß hat. Wie sagte damals zu unserm 25-jährigen Stiftungsfest der Generalsekretär vom Verband in Dresden so schön: „Meine Herren, seien Sie immer eingedenk dessen, welch' wertvolle Einrichtung die ländlichen Kreditgenossenschaften für die Mitglieder sind. Die Zeiten der Not, wie sie unter jener Ära Caprivi in der deutschen Landwirtschaft herrschten, können eher wiederkommen, als wir vielleicht Alle denken. Dann werden unsere Genossenschaften zeigen müssen, was sie leisten können und welch' ungeheure Überlegenheit gegenüber allen nur denkbaren Krediteinrichtungen sie dadurch besitzen, daß sie als Nachbarschaftsverband, als Selbstverwaltungs- und Selbsthilfeunternehmen der Dorfgenossen neben der Kreditfähigkeit, die selbstverständlich die erste Kreditunterlage sein und bleiben muß, in erheblichem Umfange auch die Kreditwürdigkeit jedes Einzelnen berücksichtigen können. Die Dorf- und meistens auch Berufsgenossen, die hier kritisch prüfend das Maß des möglichen Personalkredites abwägen, sind, da in ähnlicher Lage, am besten geeignet, ein richtiges Urteil zu fällen. Täglich haben sie den Kreditsuchenden vor Augen, sie sind über seine Lebensführung und sonstigen Verhältnisse und über alle wirtschaftlichen Vorkommnisse, mit denen jener zu rechnen hat, besser unterrichtet, als es ein nur irgend denkbarer Nachrichtendienst über Kreditfähigkeit sein könnte.

Darum, meine Herren, halten Sie fest an ihren bewährten Kreditgenossenschaften, lassen Sie sich die Freude daran und das Vertrauen dazu von Niemandem und durch Nichts nehmen. —"

Na, un' ieber den Hermann ham mer uns all gefreit im Vorstand und Offsichtsrat.

Der Mensch hat gearbeet von frieh bis spät un seine Frau mit. Im landwirtschaftlichen Verein hat'r bei keener Sitzung gefehlt un' ieber den kinstlichen Dinger un so hot'r Bescheed gewußt, wie kee Zweeter. Nach e paar Jahren hat'r e Vieh im Stall gehabt, daß es e Staat war. Um seine Ferkel ham' sich de Leite gerissen un' für sei Rindvieh hat'r e paar Auszeichnungen vom Kreisverein in Chemnitz gekriegt. Der Dr. Petermann in Chemnitz is e besonders guter Freind von ne, un off den sein Rat hat er immer besonders viel gegäm. Nach fünf Jahren hat'r keene Schuld in loofender Rechnung mehr gehabt, sondern stets e Gutham. Was hot er aber sonst noch in seine Wirtschaft neigesteckt. De Scheine nei gedeckt, d'n Stall vergrößert, s'Wohnhaus hergericht, n'Hof gepflastert, alles elektrisch. Ja, heite is es e Staat mit seiner Wirtschaft. Un dabei immer reell, ooch während der Kriegsjahre.

Nu, m'r ham ne vor zehn Jahren in'n Offsichtsrat un' vor 5 Jahren in' Vorstand gewählt. Er hat uns viele Mitglieder gebracht. Er sprach aus Erfahrung, wenn er Eenen ausenannersetzte, was de Genossenschaft ihren Mitgliedern sein, un' wies Eenen gehen kann. Den Warenbezug hat'r eegentlich erscht richtig in Schwung gebracht. Als m'r unser Lagerhaus in St. Egidien baun wollten, hat'r sich de meiste Miehe gegäm, daß's soweit kam, na, un' das übrige weeßte ja selbst, Vorstand."

Mit einem tiefen Atemzug schloß Schmied P. seine lange Rede und langte zu einem tiefen Trunk nach der Kaffeetasse.

Sinnend schaute der Gemeindevorstand vor sich hin. Mit einem Male blickte er auf und sagte, seinem Nachbar auf die Schulter klopfend: „Siehste, mei lieber Schmied, das haste wieder mal fein gemacht. Hier biste wirklich als Retter in der Not offgetreten, und wenn'ch kennte, werd'ch d'r heite noch die Lebensrettungsmedaille verleihn. M'r ham uns ja damals Alle gewunnert, daß de mit eenem Male so warm fir'n Hermann eintratst, und ich weeß noch wie heite, damals in der gemeensamen Sitzung gings heeß her. M'r warn so große Summ'n damals nich' gewehnt. Aber ich sagte mir ooch, wenn der Schmied drfier is, der werd schon wissen, was los is. Nu, un s'war ja ooch richtig. Aber daß der Hermann so nahe dran war, das hab'ch doch nich' gedacht. Das hat ooch keener gemerkt". „Un' 's' solls ooch keener wissen", fiel der Schmied ein. „Von mir aus nich'", versetzte der Gemeindevorstand, „aber nu wolln m'r mal rieber gehn in die große Stube, damit der Hermann un seine Frau nochmal mit ihrem Retter in der Not anstoßen können."

Sächsischer Bauernkalender.

### Unter dem Bette!

Will denn das unselige und törichte Hamstern von Papiergeld kein Ende nehmen? Kürzlich hörte ich folgende wahre Geschichte. Ein kleines Mädchen vom Lande verlangt im Schokoladengeschäfte ein Viertelpfund Pralinés, die ihm auch verabreicht werden. Zur Bezahlung legt die Kleine einen Tausendmarkschein auf den Ladentisch. Auf die Frage, woher sie das viele Geld habe, erzählte sie treuherzig': „Solche Scheine hat mein Vater eine ganze Kiste voll unterm Bette, große und kleine. Manchmal tut mein Vater welche nein und manchmal nehme ich und auch meine Mutter welche raus." — Ein Zusatz erübrigt sich!

### Kleine Verwechslung.

Tierarzt M. im Taubental war ein Original. Ein seltener Humor und eine gute Portion Derbheit waren sein eigen. Doch hat ihm letztere niemand übel genommen, da man wußte, daß alles aus einem treuen, biederen Herzen kam. Er redete die Bauern mit dem vertraulichen „Du" an und hatte nichts dagegen, wenn auch diese ihn wieder duzten. Er verstand sein Fach aus dem „FF", war allezeit gefällig, zu jeder Stunde in der Nacht hilfsbereit und nahm bei Aufstellung seiner Rechnungen auf die Zahlungsfähigkeit der Leute die weitestgehende Rücksicht. Das verschaffte ihm Ansehen und Zuneigung.

Eines Tages sagte ein ihm wohlbekannter Bauer zu ihm: „J weeß gar net, Dokt'r, jetzt leig ich scho drei Nächt/ im Stall hinner meinere Kuh un waart uff's Kalbe." — „Do hamersch," sagte der Doktor; das war nämlich seine stehende Redensart, wenn er die tieferen Ursachen einer Erscheinung erkannt hatte. „Weischt," fuhr er fort, „wenn Du hintendran liegscht, dann meent sie halt, sie hätt' scho' gekalbt!"

## 44 Verbandsangelegenheiten. 44

### Anpassung der Satzung bis zum 1. Januar 1923.

Anmerkung: In der letzten Nummer ist in der Unterschrift dieser Bekanntmachung ein Druckfehler unterlaufen. Es mußte heißen **Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Großpolen** und nicht Verband deutscher Genossenschaften.

Soweit in unseren Genossenschaften die Satzungsänderungen noch nicht vollzogen sind, machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß die Anpassung bis zum 1. Januar 1923 geschehen sein muß. Die meisten Genossenschaften haben diese Arbeit ja bereits getan, doch an diejenigen, die hier noch im Rückstand sind, richten wir die dringende Mahnung. nicht länger zu säumen. Die deutschen Musterstatuten können beim Verbande bezogen werden. Auf Wunsch wird auch die polnische Übersetzung geliefert, alles zu den Bedingungen, die unser Rundschreiben an die Genossenschaften vom 19. September enthält. Wir bitten die noch ausstehenden Genossenschaften uns in dieser Arbeit doch nach Möglichkeit zu unterstützen. Sehr viel läßt sich erreichen und viel Mißverständnisse werden geklärt und beseitigt durch eine mündliche Rücksprache beim zuständigen Kreisgericht. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß dadurch für die Genossenschaft, wie für das Gericht oft unnötige Schreibereien erspart werden. Denn da die Gerichte jetzt außerordentlich mit Arbeit überhäuft sind, ist es im eigenen Interesse der Genossenschaft, dem Gericht unnötige Arbeit zu ersparen. Dadurch wird die Eintragung nur beschleunigt. In Zweifelsfragen wende man sich stets an den Verband.

Wir möchten es nicht unterlassen, den Vorstandsmitgliedern und Rendanten, die durch eigene Arbeit selbständig die Satzungsänderung durchgeführt haben, an dieser Stelle bestens zu danken.

**Verband Landw. Genossenschaften in Großpolen** T. z.

### Schatzmeisterlehrgang in Bromberg.

Der letzte Schatzmeisterlehrgang in Bromberg war von 26 Teilnehmern besucht, die wieder mit eifrigem Fleiß arbeiteten, um sich mit der Buchführung unserer Spar- und Darlehnskassen vertraut machen zu lassen. Mann und Frau, Jüngling und Jungfrau wetteiferten in Ausdauer und Emsigkeit, und jeder konnte nach 4 tägiger Arbeit zufrieden seine „Musterbuchführung" zusammenrollen, um auch zu Hause einen zuverlässigen Berater bei der Hand zu haben. Auch die Teilnehmer, welche schon längere Zeit in der Verwaltung einer Spar- und Darlehnskasse arbeiteten, konnten doch des öfteren im Verlaufe des Kursus feststellen, daß auch ihnen die Durcharbeitung der neuen Musterbuchführung manche wertvolle Aufklärung für mitgebrachte Fragen und Zweifel gegeben hat. Außerdem boten eine Vorstand- und Aufsichtsratssitzung, sowie eine Mitgliederversammlung Gelegenheit, die Teilnehmer an praktischen Beispielen einzuführen in die Verwaltungsarbeit einer Genossenschaft, zumal der anwesende Verbandsrevisor auf jeder Sitzung bereitwillig alle gestellten Fragen beantwortete und klärte. Die anfängliche und verständliche Scheu der bestellten Vorstandsmitglieder wich bald, so daß die Sitzungen immer lebendiger wurden, bis die Mitgliederversammlung ein so bewegtes Bild genossenschaftlicher Mitarbeit aller Genossen bot, daß ohne Künstelei im Rahmen der Versammlung auch die schwierigsten Fälle der Verwaltung und Leitung erörtert und geklärt werden konnten. Gerade diese Veranstaltungen des Lehrgangs werden gezeigt haben, wie Vorstand und Aufsichtsrat auf ihren Sitzungen arbeiten können und wie die Leitung jede Versammlung der Mitglieder beleben und anregend gestalten kann.

An Vorträgen beteiligten sich noch die Herren Dr. Eberhardt und Brand aus Bromberg. Ihre Ausführungen wurden mit lebhaftem Interesse verfolgt.

Am letzten Nachmittag des Lehrgangs warb Herr Dr. Wagner aus Posen in überzeugenden Worten neue Freunde und Mitarbeiter für das Zentralwochenblatt und für unsern Kalender und wies auf die Bestrebungen der Posener Saatbaugesellschaft hin, während Herr Dr. Swart in erschöpfenden Ausführungen die genossenschaftliche Arbeit in der Gegenwart behandelte.

In seinem Schlußwort konnte Herr Steuck darauf hinweisen, daß sicher jeder Teilnehmer mit reichen Anregungen zu seiner örtlichen Genossenschaft zurückkehren und dort zum Besten der Genossenschaft alles das verwerten werde, was dieser Lehrgang wieder an Samen ausgestreut hat.

**Verband deutscher Genossenschaften in Polen.**
Geschäftsstelle Bromberg.

### Unterverbandstage.

Die nächsten Unterverbandstage finden statt:

1. für den Unterverbandsbezirk Exin am Dienstag, dem 21. d. Mts., mittags 1 Uhr im Saale b. Rossek (Exin)
2. für den Unterverbandsbezirk Bromberg am Freitag, dem 24. d. Mts., nachmittags $2^1/_2$ Uhr im kleinen Saale des Zivilkasinos, Danzigerstraße 161 (Bromberg).

Tagesordnung:

1. Die Geldentwertung und unsere Genossenschaften,
2. Der genossenschaftliche Warenverkehr,
3. Wahlen,
4. Verschiedenes.

Die Verbandssatzung enthält in bezug auf den Unterverbandstag folgende Bestimmung:

„Die beteiligten Mitglieder haben die Pflicht, sich bei den Unterverbandstagen durch je einen stimmführenden Abgeordneten vertreten zu lassen. Ist dieser durch die Genossenschaft nicht schon vorher bezeichnet, so führt die Stimme der Vorsitzer oder sein Stellvertreter und bei dessen Abwesenheit der Rechner (Kassenwart). Wenn auch dieser fehlt, der Vorsitzende des Aufsichtsrates. Außer den Angeordneten der Genossenschaften, Gesellschaften usw. können deren Mitglieder und andere dem Genossenschaftswesen geneigte Personen, jedoch ohne Stimmberechtigung, an den Unterverbandstagen teilnehmen."

**Verband deutscher Genossenschaften in Polen.**

Verlag: Hauptverein der deutschen Bauernvereine T. z in Poznań. — Schriftleitung: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3. Anzeigenannahme in Deutschland „Ala“ Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.